

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

CLP Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H350 - Kann Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen

2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



T - Giftig

R-Sätze : R45 - Kann Krebs erzeugen
S-Sätze : S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
S23 - Aerosol nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S23 - Dampf nicht einatmen
S23 - Rauch nicht einatmen
Extra Sätze : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Rückstände (Erdöl), katalytisches Kracken	(CAS-Nr.)92061-97-7 (EG Nr)295-511-0 (INDEX-Nr.)649-043-00-2	0 - 100	Carc. Cat. 2; R45
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Rückstände (Erdöl), katalytisches Kracken	(CAS-Nr.)92061-97-7 (EG Nr)295-511-0 (INDEX-Nr.)649-043-00-2	0 - 100	Karz. 1B, H350

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Notvorrichtungen für Augenspülungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach einatmen	: Nach anhaltender oder wiederholter Exposition : Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Übelkeit. Sehstörungen. Trunkenheit. Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Schäden nach hautkontakt	: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen. Kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Schäden nach augenkontakt	: leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.
Symptome/Schäden nach verschlucken	: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Kann zu Einatmung in die Lungen führen und eine chemische Lungenentzündung hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ein Einatmen dieses Stoffes kann zu chemischer Lungenentzündung führen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	: Kohlendioxyd (CO ₂), Trockenpulver, Schaum. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Kein einziges bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbar. Durch unvollkommene Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen.
Reaktivität	: Gefährliche Verbrennungsprodukte. Stickoxide (NO _x). Kohlenmonoxid. Kohlendioxyd (CO ₂). Schwefeloxide. Kohlenwasserstoffe. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe Phosphoroxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Angemessene Schutzkleidung ist zu tragen. Siehe Kapitel 8.
Sonstige Angaben	: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Siehe Kapitel 8.
Notfallpläne	: Unnötige Personen entfernen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten. Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Sind irgendwelche Rückstände des Produktes vorhanden, sollten undurchlässige Ganzkörperschutzanzüge, Handschuhe und Stiefel getragen werden. Korbbrille. Atemschutz.
Notfallpläne	: Nicht rauchen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation einleiten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Kontakt mit Wasser vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. korrekt gekennzeichnet. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.
- Reinigungsverfahren : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Örtliche Vorschriften über Entsorgung einhalten. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen: : Für ausreichende Lüftung sorgen. Geräte erden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
- Lagerungsbedingungen : In gut gelüfteten Bereichen lagern. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Standarddruck (101,3 kPa). Jede Zündquelle vermeiden.
- Unverträgliche Produkte : Starke Oxydationsmittel.
- Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel.
- Lager : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Handschutz : Neopren- oder Gummihandschuhe benutzen.
- Augenschutz : Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Neopren/Naturkautschuk. Schutzschürze. Schutzstiefel.
- Atemschutz : Eine zugelassene organische Dampfgasmaske/ Fremdluft- oder geschlossenes Atmungsgerät ist zu verwenden, wenn die Dampfkonzentration die aufgeführten geltenden Expositionsgrenzen überschreitet. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: opak. Dunkel.
Geruch	: Lösemittel.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 93 °C
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1.01 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Löslich in organischen Lösemitteln. Wasser: unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: 487 °C
Viskosität	: 45 SSU @ 98.9°C

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Kohlenwasserstoffe. Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe Phosphoroxid.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht und ihre Oxidationsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Krebserzeugend : Kann Krebs erzeugen.

Aromatic residue	
LD50 Oral Ratte	4300 mg/kg (Literaturangaben)
ATE (oral)	4300 mg/kg

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Schädigung der Leber. Dieses Material oder seine Emissionen können die Blutbildung im Knochenmark verändern und dadurch bestehende Knochen- marksblutkrankheiten verschlimmern. IARC Gruppe 2B (könnte Krebs erzeugen bei Menschen) ". Chromosomenaberrationen in Säugerzellen: Hinweise auf in vivo Mutagenität liegen vor.

Sonstige Angaben : Dieses Material oder seine Emissionen können sich auf reproduktives/genetisches Gewebe auswirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aromatic residue

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt wird voraussichtlich nur ein geringes Abbaupotenzial haben und wird daher voraussichtlich in der Umwelt verbleiben.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aromatic residue

BCF andere Wasserorganismen 1	5000 (geschätzter Wert)
Log Kow	6-11

12.4. Mobilität im Boden

Aromatic residue

Mobilität im Boden	Geringe Beweglichkeit (Boden).
Log Koc	2.02 (geschätzter Wert)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemafallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Rightiger technischer Name : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)

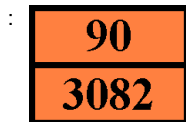
14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Klassifizierungscode (ADR) : M6
Gefahrzettel (ADR) : 9 - Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
Begrenzte Mengen (ADR) : LQ07
Excepted quantities (ADR) : E1

14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Aromatic residue

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gefahrsymbole

:



T

R-Sätze

: R45 - Kann Krebs erzeugen

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze

: S36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
S23 - Aerosol nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S23 - Dampf nicht einatmen
S23 - Rauch nicht einatmen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Akronyme und Abkürzungen

: ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. SDS - Sicherheitsdatenblatt. CSR: Chemische Sicherheits Report. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Karz. 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
H350	Kann Krebs erzeugen.
R45	Kann Krebs erzeugen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.